



---

**Sitzung des Gemeinderates am 09.06.2026**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5. Bebauungsplan Nr. 35 - "Hohendilching Ost" - Vorstellung des Planentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung****Sachverhalt:****Anlass der Planung**

Anlass zur Planung ist der Antrag des Grundstücksbesitzers zur Ausweisung von Bauland auf der Flur-Nr. 1987 für die Errichtung einer Wohnbebauung für die ortsansässige Familie.

**Ziel und Zwecke der Planung**

Ziel des Bebauungsplans Nr. 35 „Hohendilching Ost“ ist die Erweiterung des Innenbereiches der Ortschaft Hohendilching um einen Teilbereich des Grundstückes Flur-Nr. 1987, Gemarkung Föching, zur Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für Wohnbebauung für einheimische Familien. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans zu Art und Maß der baulichen Nutzung wird sichergestellt, dass Struktur und Charakter des Dorfgebietes erhalten bleiben.

**Vorbereitende Bebauungsplanung**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Bebauungsplan wird daher nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.  
Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert.

**Beschluss:**

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 35 „Hohendilching Ost“ zusammen mit den aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11.05.2026 wird gebilligt.  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer vierwöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Valley, 10.06.2026

*Bernd Schäfer*  
Bernhard Schäfer  
Erster Bürgermeister

